

erledigt zu erledigen

Prüffristen

Aufzugsanlagen müssen mindestens alle zwei Jahre einer Hauptprüfung unterzogen werden. Zwischen zwei Hauptprüfungen erfolgt eine Zwischenprüfung. Bei gegebenem Anlass (z.B. einer Nutzungsänderung oder offenen Punkten der Gefährdungsbeurteilung) hat die Prüfstelle nun die Möglichkeit, die Frist zwischen den Prüfungen zu verkürzen.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Sie die Vorgaben Ihres Aufzugherstellers bzgl. der Wartungshäufigkeit einhalten, erhöht dies die Chance die Maximalfristen beizubehalten. Bei der nächsten Prüfung wird Sie die Prüfstelle ggf. über Änderungen der Frist informieren.



Erstellung eines Notfallplans

Bis 01.06.2016 muss für jeden Aufzug ein Notfallplan erstellt und in der Nähe der Aufzugsanlage bereitgelegt bzw. dem Notdienst zur Verfügung gestellt werden. Definierte Angaben müssen darauf enthalten sein (z.B. Standort der Anlage, Betreiber, Namen und Rufnummer von Personen, die Zugang zu allen Einrichtungen der Anlage haben).

Was bedeutet das für Sie?

Für jede Ihrer Aufzugsanlagen muss ein Notfallplan erstellt werden.

Wie wir Sie unterstützen können:

Für Vertragskunden mit einem C 2000 Fernnotrufsystem haben wir den Notfallplan bereits erstellt. Er liegt in unseren 24h – Leitständen vor. Sie müssen nichts weiter veranlassen.



Für Vertragskunden ohne C 2000 Fernnotrufsystem stellen wir Ihnen im Rahmen der nächsten Wartung einen Notfallplan mit den uns vorliegenden Informationen zur Verfügung. Bei neu abgeschlossenen Verträgen erhalten Sie den Notfallplan zusammen mit dem Wartungsbuch.

Bitte ergänzen Sie diesen um eventuell fehlende Informationen. Ihr Serviceleiter unterstützt Sie dabei gerne.

Notrufsystem

Jede Anlage, die vor dem 01.06.2015 errichtet wurde, muss mit einem Notrufsystem ausgestattet sein. Hierfür gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020.

Was bedeutet das für Sie?

Sofern Ihr Aufzug bisher nicht über ein derartiges Notrufsystem verfügt, ist dieses nachrüsten zu lassen.

Wie wir Sie unterstützen können:

Das C 2000 Notrufsystem liefern wir innerhalb von 24 Stunden. Installation und Inbetriebnahme erfolgen innerhalb weniger Stunden. Ihr persönlicher Ansprechpartner wird Sie diesbezüglich kontaktieren.

erledigt zu erledigen

Prüfplakette im Fahrkorb

Der Nutzer eines Aufzuges muss künftig erkennen können, wann die nächste Überprüfung fällig ist und von welcher Stelle diese durchgeführt wird.

Was bedeutet das für Sie?

Sie müssen nicht tätig werden. Die zuständige Stelle wird bei der nächsten Prüfung automatisch die Prüfplakette in der Kabine anbringen.



Gefährdungs- beurteilung

Die Betriebssicherheitsverordnung sieht vor, dass in regelmäßigen Abständen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden müssen. Auftretende Abweichungen werden nach aktuellem Stand der Technik beseitigt.

Was bedeutet das für Sie?

Prüfen Sie, ob eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung vorliegt und ob die Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Neue Gefährdungsbeurteilungen können von der ZÜS erstellt werden.



Wie wir Sie unterstützen können:

Gerne sichten wir mit Ihnen Ihre aktuellen Unterlagen.

Konzept zur Anpassung des Betriebs an den Stand der Technik

Seitens der Prüfgesellschaft wird dieses Konzept für bestehende Anlagen verlangt. Darunter ist eine Auflistung der Abweichungen Ihrer Aufzugsanlage zum Stand der Technik (DIN EN 81-1/2 bzw. DIN EN 81-20/50) und die Festlegung geeigneter Maßnahmen, verbunden mit einem dazugehörigen Zeitplan für deren Umsetzung zu verstehen.

Was bedeutet das für Sie?

Auf Basis einer aktuellen Gefährdungsbeurteilung oder sicherheitstechnischen Bewertung muss ein geeignetes Konzept erarbeitet werden.



Wie wir Sie unterstützen können:

Bei der Ausarbeitung unterstützt Sie Ihr Ansprechpartner gerne.

Instand- haltung durch fachkundige Personen

Instandhaltungsmaßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil um den sicheren Betrieb eines Aufzuges zu gewährleisten. Die Betriebssicherheitsverordnung besagt, dass diese nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden dürfen. Desweiteren sind die Maßnahmen zu dokumentieren.

Was bedeutet das für Sie?

Mit Schmitt + Sohn Aufzüge haben Sie einen kompetenten Servicepartner an Ihrer Seite, der nach DIN EN 13015 standardisiert ist und alle Wartungs- und Dokumentationsvorschriften einhält.

